



## Dr. Eugen-Ebert-Stiftung

Der verstorbene Dr. Eugen Ebert hat sein Vermögen einer Stiftung zugeführt, deren Erträge zur Förderung begabter unterstützungsbedürftiger Studenten und Studentinnen der Universität Stuttgart verwendet werden müssen. Die Antragsteller/innen müssen die Hochschulzugangsberechtigung an einer höheren Schule im Landesteil **Württemberg** (Gebietsstand 1963) erworben haben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Aus dieser Stiftung können Studierende aller Studiengänge

## Stipendien

erhalten.

Die Beihilfen müssen nicht zurückgezahlt werden. Der Beurteilungsmaßstab ist in den ersten beiden Semestern das Reifezeugnis, ab dem dritten Semester die schriftliche Beurteilung eines Hochschullehrers/einer Hochschullehrerin und der Nachweis über die bisher erbrachten Prüfungsleistungen. Die Stiftung fördert in der Regel erst nach Ablauf der Förderungshöchstdauer nach BAföG, wenn BAföG aus besonderen Gründen - z.B. Studiengangwechsel - nicht (mehr) gewährt wird oder für besondere Vorhaben.

**Bewerbungen sind auch bei bestehendem Anspruch auf Studienabschlussförderung möglich.**

**Antragsformulare** zur Gewährung einer Studienbeihilfe sind bei der **Zentralen Verwaltung der Universität Stuttgart, Geschwister-Scholl-Str. 24 C, 70174 Stuttgart, Dezernat III, (Herr Roth)**, erhältlich.

Anträge für das Wintersemester 2012/2013 müssen bis

**spätestens 17.08.2012**

bei der Zentralen Verwaltung eingegangen sein.

Die Postanschrift lautet: Universität Stuttgart  
Zentrale Verwaltung/Dezernat III  
Postfach 10 60 37  
70049 Stuttgart